

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller: 77757 Schiltach

Anlage MB5 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 07 3309

Radtypen: RS 704 (8,5 J x 18 H2 ET22) / RS 705 (10 J x 18 H2 ET20)  
Ausführung: 09.25.224

Blatt: 1 (Stand 12/96)

## 0. Raddaten (Kurzfassung)

### 0.1. Vorder- und Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RS 704 09.25.224	8 1/2 J x 18 H2 ET 22	650 kg / 2100 mm	Mitten- zentrierung	<b>Kegebundschrauben</b> M12 x 1,5 x <b>29</b>

### 0.2. Nur Hinterachse \*)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RS 705 *) 09.25.224	10 J x 18 H2 ET 20	650 kg / 2100 mm	Mitten- zentrierung	<b>Kegebundschrauben</b> M12 x 1,5 x <b>29</b>

\*) **Für Fahrzeuge mit innenbelüfteten Bremsscheiben mit  $\geq 300$  mm an der Hinterachse (Serie bei E 500, teilweise Serie bei 500 E) sind nur Räder ab Herstellungsdatum 48. Woche 1996 zulässig**

## 1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	ABE - Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
124	D 700/2	H10, H11	500 E
		GA2	E 500

Antrag-  
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
77757 Schiltach

Anlage MB5 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 07 3309

Radtypen: RS 704 (8,5 J x 18 H2 ET22) / RS 705 (10 J x 18 H2 ET20)  
Ausführung: 09.25.224

Blatt: 2 (Stand 12/96)

## 2. Reifen

In Verbindung mit den Radtypen RS 704 / RS 705 (Ausführung 09.25.224) sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

### Auflagen und Hinweise

vorn 245/40 ZR 18 (RS 704)

R) 1) 2b) 7) 8b) 9a) 15)

hinten 245/40 ZR 18 (RS 704)

R) 1) 12a) 15)

Kombination 2:

vorn 245/40 ZR 18 (RS 704)

R) 1d) 2b) 7) 8b) 9a) 15)

hinten 275/35 ZR 18 (RS 705)

B) R) 1d) 10) 12b) 13) 15)

## 3. Auflagen und Hinweise

B) Für Fahrzeuge mit innenbelüfteten Bremsscheiben mit  $\varnothing$  **300 mm** an der Hinterachse nur Räder **ab Herstellungsdatum 48. Woche 1996** (Kennzeichnung " w 48 j 96 " und folgende an Radsterninnenseite) zulässig (Freigang zur Bremsanlage).

R) Die vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Mindestluftdrücke für Vollast und Höchst-Geschwindigkeit (siehe Anhang) sind dem Fahrzeugführer auf geeignete Art mitzuteilen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!

1) Nur zulässig mit den im Anhang aufgeführten Reifentypen

An Vorder- und Hinterachse sind Reifen des selben Herstellers und des selben Typs zu verwenden.

**Die jeweils zutreffende Fabrikat- und Typbindung ist zu beachten!**

1d) Nur zulässig in Verbindung mit dem Reifentyp

- Dunlop Sport 8000

**Fabrikat- und Typbindung** (Abmessungen, Abrollumfänge)

2b) Die Vorderkotflügel sind an den unteren Befestigungspunkten vor und hinter dem Rad um mind. 10 mm zu unterlegen.

Die Frontschürze ist an den seitlichen Befestigungspunkten um mind. 10 mm zu unterlegen.

---

Antrag-        BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller:        77757 Schiltach

Anlage MB5 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 07 3309

Radtypen:    RS 704 (8,5 J x 18 H2 ET22) / RS 705 (10 J x 18 H2 ET20)  
Ausführung: 09.25.224

Blatt: 3    (Stand 12/96)

---

Fortsetzung zu:

### 3.    **Auflagen und Hinweise**

- 7)    Der Lenkeinschlag ist durch unterlegen der Anschlagschrauben zu begrenzen (Scheibendicke ca. 6 - 7 mm).
- 8b)   Die in das Radhaus ragenden Befestigungsmuttern bzw. -schrauben für den Radhaus-Einsatz sind zusammen mit den Bolzen zu entfernen und durch nicht überstehende Niete oder Flachkopfschrauben zu ersetzen.
- 9a)   Nach Durchführung der Nacharbeiten ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt bzw. Radhaus in jedem Einzelfall bei eingefederter Vorderachse über den gesamten Einschlagbereich *unter Berücksichtigung einer zulässigen Reifenbreite von 258 mm* zu prüfen und ggf. durch weitere Nacharbeiten herzustellen.  
*Sofern der Freigang nur in Verbindung mit Reifen mit **wesentlich geringerer tatsächlicher Breite** gewährleistet ist, ist eine entsprechende **Fabrikat- und Typpbindung** vorzunehmen.*
- 10)   Der Falz am Radausschnitt ist im Bereich zwischen Heckschürze und Seitenbeplankung vollständig umzulegen.  
Ab der Seitenbeplankung nach unten ist der Falz auf einer Länge von ca. 50 mm auf eine maximale Breite von 10 mm nachzuarbeiten. Der in den Radausschnitt ragende Abschnitt der Beplankung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.  
Auf ausreichende Befestigung ist zu achten.
- 12a)   Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt bzw. Radhausaußenseite in jedem Einzelfall *unter Berücksichtigung einer zulässigen Reifenbreite von 258 mm* zu prüfen und ggf. durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.  
*Sofern der Freigang nur in Verbindung mit Reifen mit **wesentlich geringerer tatsächlicher Breite** gewährleistet ist, ist eine entsprechende **Fabrikat- und Typpbindung** vorzunehmen.*
- 12b)   Nach Durchführung der Nacharbeiten ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt bzw. Radhausaußenseite bei **vollständig** eingefederter Hinterachse in jedem Einzelfall zu prüfen und ggf. durch weitere Maßnahmen herzustellen.

Antrag-  
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
77757 Schiltach

Anlage MB5 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 07 3309

Radtypen: RS 704 (8,5 J x 18 H2 ET22) / RS 705 (10 J x 18 H2 ET20)  
Ausführung: 09.25.224

Blatt: 4 (Stand 12/96)

Fortsetzung zu:

### 3. Auflagen und Hinweise

- 13) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen nach hinten ist zu prüfen.  
Bei ungünstigen Toleranzen können zusätzliche Anbauteile, die den Reifenfreigang nicht einschränken, oder entsprechende Nacharbeiten am Kotflügel erforderlich sein.
- 15) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

\*\*\*\*\*

### Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage MB5 (Blatt 1 bis 4) mit Anhang (Blatt 1) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 07 3309 für die Radtypen RS 704 / RS 705.

Böblingen, den 19. 12. 1996

TPT-B-GS/GS  
BBS 065

### PRÜFLABORATORIUM

Technische Abteilung - Typprüfzentrum 71034 Böblingen  
des

Technischen Überwachungs-Vereins Südwestdeutschland e.V.

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,  
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 00012 - 95



Dipl. Ing. (FH) Schreiber  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

**Reifenfülldrücke und zulässige Reifentypen für Mercedes Benz Typ 124**

Die angegebenen Drücke sind Mindestdrücke für Vollast und Höchstgeschwindigkeit und sind insbesondere bei hohen Geschwindigkeiten und Ausnutzung der zulässigen Achslasten einzuhalten. Sie gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Radsturzwerten bei jeweils zulässiger Achslast.

**500 E / E 500**

(Achslast vorn max. 1090 kg, hinten max. 1160 kg, max. 250 km/h)  
mit Niveauregulierung hinten

Reifengröße	Reifenfülldrücke (bar)					
	Vorderachse			Hinterachse		
	245/40 ZR 18	---	---	245/40 ZR 18	275/35 ZR 18	---
Reifentyp *)						
Bridgestone Expedia S-01	2,8	x	x	3,2	x	x
Bridgestone S-02	2,8	x	x	3,2	x	x
Dunlop Sport 8000	2,8	x	x	3,2	3,0	x
Goodyear Eagle GS-C	2,8	x	x	3,2	x	x
Michelin MXX3	2,8	x	x	3,2	x	x
Pirelli P Zero Asimmetrico	2,8	x	x	3,2	x	x
Yokohama AV1 - 40 i	2,8	x	x	3,2	x	x

\*) Mischmontage der unterschiedlichen Reifentypen nicht zulässig

X = Nicht zulässig